[illegible] Gott wird viel durch ihn bewirken. Sein Name ist Friedrich von Landnau. Er wird [illegible] Reichs Wappenzeichen antun. Sein eigenes Zeichen wird er links neben dem Zeich[illegible] des Reiches führen und in der Mitte ein Kreuz. Seine Hoheit wird sich furchterreg[illegible] erheben, niemand vermag etwas wider ihn. Er setzt die Ordnung Gottes in K[illegible] Herren und Städte werden ihm gehorsam sein. Ihm wird zuteil, das Unrecht zu strafe[illegible] Gott hat ihn auf mancherlei Weise mit mancherlei Kummer versucht, aber er ist st[illegible] geduldig geblieben. Sein Opfer ist Gott angenehm.«

Quelle: Reformatio Sigismundi, 1438/1439, Text [illegible] MGH, Staatsschriften des späteren Mittelalters VI, 1964, hg. von H. Koller, 50. 90-92. 10[illegible]. 126-128. 150-152. 164. 186-188. 242. 276-278. 298. 332-334; *Übers.* (teilweise): G.A. Ben[illegible] Wegbereiter der Reformation, Bremen 1967, 177-184. - *Literatur:* L. Graf zu Dohna, Refo[illegible]io Sigismundi, Beiträge zum Verständnis einer Reformschrift des 15. Jahrhunderts, 1960; [illegible]hmann, Zu den Wirkungen der Reformatio Sigismundi, in: B. Moeller u.a. (Hg.), Studie[illegible]m städtischen Bildungswesen, Göttingen 1983, 112-135; H. Koller, Art. Reformatio Sigism[illegible]di, in: VerLex[2] 7, Berlin/ New York 1989, 1070-1074.

[illegible] *Zisterzienser, der Orden Bernhards von Clairvaux.*

74. Die Gravamina der deutschen Nation: Frankfurter Avisamenta von 1456

Schon die Reformatio Sigismundi zeigt, daß der altbekannte Wunsch nach einer Reform nicht nur theologisch und kirchlich orientiert war. Eine große Rolle spielten auch die beginnenden nationalen Regungen. Die Regierung der Kirche von Rom aus, die mit ganz erheblichen finanziellen Belastungen verbunden war, wurde zunehmend als ein Problem gesehen, das auch politisch zu behandeln und zu artikulieren war. Entsprechend wurden die Beschwerden der deutschen Nation immer wieder auf den Reichstagen thematisiert. Geistliche wie weltliche Fürsten, aber auch die Vertreter der Reichsstädte sammelten diese Beschwerden, in denen der Kurie Vergehen im Zusammenhang mit drei Themenkomplexen vorgehalten wurden: Eingriffe in Stellenbesetzungen, finanzielle Ausbeutung und Fragen der Gerichtsbarkeit. Die Reformkonzile von Pisa (1409), Konstanz (1414-1418) und Basel/ Ferrara/ Florenz (1431-1449) brachten keine Abhilfe. Der Frankfurter Fürstentag gab 1456 die »Avisamenta« in Auftrag. Es handelte sich dabei um vier Schriftstücke, die auf Grundlage der Reformbeschlüsse von Konstanz und Basel ausgearbeitet wurden. Auf diesem Fürstentag, der neben den Kurfürsten die Bischöfe von Salzburg und Bremen sowie die Domkapitel von Mainz, Trier, Köln und Bremen versammelte, wurde erstmals als Sammelbegriff für diese Beschwerden der Begriff der ›gravamina‹ verwendet; seither wurden die ›Gravamina der deutschen Nation‹ zum ständig gebrauchten Begriff. Die umfangreichste Auflistung erfolgte auf dem Reichstag zu Worms 1521, und es gab offenkundig Bestrebungen, die Luthersache zum Vehikel der Durchsetzung ihrer Besserung zu machen. Die Hoffnung hierauf lag nahe, hatte doch Luther selbst manche Gravamina in seine Reformvorschläge in seiner Schrift »An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung« (1520) aufgenommen. Die theologische Dynamik seines Anliegens führte allerdings, wie schon die Reichsstände in Worms erkennen mußten, weit über das Gravamina-Problem hinaus.

Wir sehen mit Besorgnis, wie schwer die deutsche Nation allenthalben bedrückt und bedrängt wurde und noch ständig wird: Noch immer verfügt die Kurie aufs ärgste über allgemeine und besondere Gnadenerweise (gracien)[1] und Reservationen[2], erteilt sie, deutet sie, hebt sie auf und richtet sie anderweitig wieder ein. Die rechtmäßigen Wahlen werden so unterlaufen. Prälaturen, Kapitel und Pfründe

werden mit Unwürdigen, Ungelehrten und Ausländern besetzt. Viele dieser Stelleninhaber residieren gar nicht am Ort ihres Amtes und kennen die ihnen anvertrauten Schafe und Untertanen nicht, verstehen manchmal nicht einmal deren Sprache; so kümmern sie sich weder um deren Seelenheil noch um Einkommen, Nutznießung, Herrschaft und rechtmäßige Ansprüche der Prälatur, des Kapitels oder der Pfründe, lassen deren Gebäude ganz verfallen und achten nur auf ihr eigenes Auskommen.

Außerdem werden ganz allgemein alle geistlichen wie weltlichen Prozesse aus Deutschland fort und an den päpstlichen Hof gezogen. Dort werden sie dann von einer parteiischen (geferlich) Kommission oder auf andre Weise verschleppt, so daß schon mancher wegen seiner Armut gezwungen war, sein Recht auf eigene Faust zu suchen, ohne daß ihm dies zustand, oder ganz auf sein Recht zu verzichten.

Auch werden die Ablässe nicht so erteilt, wie es sich gehört. Und auch mit den Annaten[3] hält man es nicht so, wie es sein sollte; so wird die deutsche Nation spürbar bedrückt. Auch sonst läßt man sich mancherlei einfallen, etwa daß die Erhebung des Zehnten, die der päpstliche Gesandte neuerdings für Frankreich angeordnet hat, in den Stiften Köln, Metz, Trier usw. ohne Einwilligung unserer dortigen Erzbischöfe und Bischöfe oder auch anderer unsrer Prälaten erfolgt ist; daraus entsteht gewaltiger Streit unter denen, die die Aufgabe haben, den Gottesdienst zu pflegen und den Christenmenschen ein Vorbild zu sein. Man bringt das Gold aus Deutschland fort und läßt die Armen mitsamt ihren Unterstützern zugrunde gehen. Derweil geschehen Morde, die Gottesdienste werden nicht mehr besucht, man kümmert sich nicht mehr um das Seelenheil, die geistliche Lebensführung wird unterdrückt, die Frömmigkeit (andacht) der Christen wird geschmälert. Geistlichen und weltlichen Lehnsherren werden die Rechtsansprüche auf ihr Lehen, die verteilten Pfründen, genommen, und es geschehen viele Verstöße gegen göttliches und menschliches Recht und das Seelenheil.

Hierdurch wird Deutschland in seinem Innern so aus der Ordnung gebracht, daß die gewaltige Stärke und Macht der Deutschen... wie auch Rechtsansprüche und Obergewalt des Reichs so sehr bedrückt werden, daß die Deutschen, die die Würde des Römischen Reiches und daher die Oberhoheit über alle Länder erlangt haben, nun von anderen Ländern mächtig bedrängt, verachtet und geringgeschätzt werden.

Quelle: W. Roßmann, Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation, Jena 1858, 403ff. - *Literatur:* B. Gebhardt, Die Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Hof, 2. Aufl. 1895; H. Scheible, Die Gravamina, Luther und der Wormser Reichstag 1521, in: ders., Melanchthon und die Reformation, Mainz 1996 (VIEG 41), 167-183 (= BPfKG 39 [1972] 167-183); E. Wolgast, Art. Gravamina nationis germanicae, in: TRE 14, Berlin/ New York 1985, 131-134.

[1] *Gedacht ist wohl an Anwartschaften (Exspektanzen); hierdurch sicherte die Kurie jemandem ein kirchliches Amt zu, noch ehe es erledigt, d.h. frei für die ordentliche Verleihung war; dadurch wurden zahlreiche Amtsverleihungen an die Kurie gebunden.*

[2] *Die Reservation bedeutete das Recht des Papstes, sich die Besetzung bestimmter Ämter unter Umgehung der ordentlichen Verleiher vorzubehalten. Dies ermöglichte die Konzentration entsprechender Ämterverleihung beim Papst.*

[3] *Annaten sind Abgaben der Häfte des ersten Jahreseinkommens aus einer Pfründe an den Pfründenverleiher. In Kombination mit den Reservationen stellten sie eine ganz beträchtliche Einkunftsquelle für die Kurie dar.*